



## 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Mossautal

Aufgrund der §§ 5, 20,51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2014 (GVBl. I S. 178), der §§ 1,2,3 und 10 des Gesetzes über Kommunale Abgaben (Hess. KAG) vom 17. März 1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2013 (GVBl. I S. 134) und des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698) (1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 820), sowie der Verordnung zur Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 02.01.2007 (GVBl. I vom 03.01.2007, S. 3) geändert durch Verordnung vom 17. Dezember 2007 (GVBl. I S. 942) sowie durch Artikel 4 der achten Verordnung zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Vorschriften vom 7. November 2011 (GVBl. I S. 702) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Mossautal in ihrer Sitzung am 01. Juni 2015 nachstehende

## 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Mossautal beschlossen:

### Artikel 1

#### § 3 Kreis der Berechtigten

- a) Im Kindergarten Hiltersklingen, Kinder die das dritte Lebensjahr vollendet haben,
- b) In der/den Kindergruppe/n des Kindergartens Hiltersklingen, die das erste Lebensjahr vollendet haben

#### § 4 Betreuungszeiten

- (1) Die Kindertageseinrichtungen sind an Werktagen montags bis freitags wie folgt geöffnet: Kinder ab 3 Jahre haben Anspruch auf eine Betreuung von mindestens fünf Stunden täglich – und zwar im Kindergarten Hiltersklingen von 07.30 Uhr bis 15.00 Uhr

(2)Die Kindergärten sind an Werktagen montags bis freitags wie folgt geöffnet:

<b>Einrichtung</b>	<b>Öffnungszeit (Betreuungszeit)</b>	
<b>Hiltersklingen</b>	07.30 – 12.30 Uhr (5,0 Stunden)	<b>Betreuung Kinder ab 3 Jahre</b>  Halbtagsbetreuung
	07.30- 13.00 Uhr	Verlängerte Halbtagsbetreuung
	07.30 – 15.00 Uhr	Ganztagsbetreuung
<b>Hiltersklingen</b>	07,30 – 12.30 Uhr (5 Stunden)	<b>Betreuung Kinder von 1 bis 3 Jahren (Krippe)</b>  Halbtagsbetreuung
	07.30 – 15.00 Uhr	Ganztagsbetreuung

Im Kindergarten Hiltersklingen ist für die Einrichtung der Ganztagsbetreuung die Anmeldung von jeweils mindestens fünf Kindern erforderlich.

In der Krippe ist Voraussetzung für die Einrichtung der Ganztagsbetreuung die Anmeldung von jeweils mindestens drei Kindern erforderlich.

Die Festlegung der Betreuungszeit erfolgt durch schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Kindergartenjahres und kann frühestens nach Ablauf von drei Monaten für weitere drei Monate neu festgelegt werden.

Artikel 2

Die Satzung tritt zum 01. August 2015 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Mossautal, den 08. Juni 2015

Der Gemeindevorstand der  
Gemeinde Mossautal

Dietmar Bareis

Bürgermeister